



„Schwarz Gruppe“ investiert im Star Park

Erneut gute Nachrichten für den Wirtschaftsstandort Halle (Saale): Nachdem erst Ende Oktober der Logistik-Spezialist und Immobilien-Investmentmanager „BentallGreenOak“ den Bau einer rund 90 000 Quadratmeter großen Industrieimmobilie im Star Park Halle angekündigt hat, plant nun die „Schwarz Produktion“, Dachmarke der Produktionsbetriebe der „Schwarz Gruppe“, den Erwerb der im Star Park ansässigen Großbäckerei ARTi-Back GmbH. Ziel der „Schwarz Gruppe“: Der Standort soll langfristig weiterentwickelt werden.

„Die Ankündigung der Schwarz Gruppe, in Halle zu investieren, zeigt die Attraktivität unserer Stadt. Mit dem Engagement der Schwarz Gruppe in Halle gewinnt unsere Region weiter an Wirtschaftskraft. Der Einstieg des Unternehmens stärkt das Wachstum vor Ort und die Wahrnehmung des Standortes weiter. Es ist ein großartiges Signal für Investoren im In- und Ausland: Halle ist ein Standort, den Unternehmen und Firmen mehr und mehr im Fokus haben“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Die Bäckerei soll mithelfen, die Nachfrage der Kundinnen und Kunden der Handelsunternehmen der Schwarz Gruppe (Lidl und Kaufland) nach frischen, vielfältigen und qualitativ hochwertigen Backwaren zu decken, sagt der Vorstandsvorsitzende der „Schwarz Produktion“, Jörg Aldenkott. ARTiBack sei eine hervorragende Ergänzung zur bereits bestehenden Backwarenproduktion der „Schwarz Produktion“, die in den vergangenen zehn Jahren sehr erfolgreich aufgebaut worden sei. Die „Schwarz Produktion“ werde auf dieser Basis die Erfolgsgeschichte von ARTiBack langfristig unter dem Dach der Schwarz Produktion fortschreiben, so Aldenkott. Mit der bevorstehenden Integration der ARTiBack GmbH werden die Unternehmen der „Schwarz Produktion“ in Sachsen-Anhalt rund 1400 Mitarbeitende beschäftigen. Der Erwerb der Großbäckerei steht nach Angaben der Schwarz Gruppe unter dem Vorbehalt der Freigabe durch die Kartellbehörden und ist für das 1. Quartal 2024 geplant.

Friedensnobelpreisträger Lech Wałęsa besucht Halle



Der Friedensnobelpreisträger und ehemalige Präsident der Republik Polen sowie erster Vorsitzender der Gewerkschaft Solidarność, Lech Wałęsa, hat am 9. November Halle (Saale) besucht. Der Initiator der polnischen Gewerkschaft Solidarność, der entscheidende Impulse für die Demokratiebewegung in Mittel- und Osteuropa setzte, folgte einer Einladung der Stadt. Am Nachmittag trug er sich in das Goldene Buch der Stadt ein: „Anlässlich des Besuchs für ein vereintes Europa in Halle (Saale). Das Schicksal gab unserer Generation die Chance für ein klug vereintes Europa. Verspielen wir diese Chance nicht!“ Bürgermeister Egbert Geier: „Der Besuch Lech Wałęsas ist etwas ganz Besonderes und eine hohe Ehre. Ohne die Demokratiebewegung in Polen wären der Fall der Mauer und die Deutsche Einheit nicht denkbar gewesen. Lech Wałęsa gilt zudem als glühender Verfechter des europäischen Gedankens. Sein Besuch setzt nicht zuletzt Impulse für die Ausrichtung und Gestaltung des ‚Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation‘, das der Bund am Riebeckplatz bis 2028 errichten wird.“

Foto: Thomas Ziegler

Es weihnachtet in ganz Halle

Stadt eröffnet Markt am 28. November – Mehrere Standorte geplant

40 Jahre alt und rund 15 Meter hoch ist Halles diesjähriger Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz. Gependet wurde die Colorado-Tanne von einer Familie aus Dölau. Erstmals im Lichterglanz erstrahlen wird der Nadelbaum am **Dienstag, 28. November**. Die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, übernimmt in diesem Jahr das Einschalten der Baumbeleuchtung um 16 Uhr, musikalisch begleitet vom Opernchor der Bühnen Halle.

Wie bereits in den Vorjahren führt die Stadt den Markt wieder an verschiedenen Standorten durch. Rund 95 Geschäfte beteiligen sich auf dem Marktplatz und dem Vorplatz der Konzerthalle Ulrichskirche. Die Bandbreite der Händlerinnen und Händler reicht von weihnachtlichem Kunsthandwerk über süße und herzhaft Leckereien bis hin zu Kinderfahrgeschäften.

„Erstmals ist in diesem Jahr die Winzervereinigung Freyburg-Unstrut auf dem Weihnachtsmarkt vertreten. Neu ist auch ein Familienfahrgeschäft in Form eines Weihnachtsbaumes“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Zudem wird nach dreijäh-



Weihnachtstasse 2023

riger Pause erstmals wieder das Finnische Dorf auf dem Weihnachtsmarkt zu finden sein. Doch nicht nur auf dem Marktplatz können Hallenserinnen und Hallenser in Adventsstimmung kommen. „Ich freue mich, dass wir erneut den Domplatz und den Hallmarkt in weihnachtliches Flair tauchen können. Diese Flächen werden von städtischen Partnerinnen und Partner bespielt. Damit haben wir in den Vorjahren bereits gute Erfahrungen gemacht“, sagt Geier. Insgesamt 16 Weihnachts- und Wintermärkte verteilen sich über die gesamte Stadt – von Kröllwitz bis Passendorf, von Büschdorf bis Trotha. Ein von der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH erstellter Flyer bietet einen Überblick über sämt-

liche Angebote und das kulturelle Begleitprogramm. Dazu gehören unter anderem Auftritte hallescher Kindergärten, Carillon-Konzerte vom Roten Turm an allen vier Adventssonntagen sowie der tägliche Besuch des Weihnachtsmannes.

Das vollständige Programm inklusive einer Standort-Übersicht findet sich im Internet, erstmals auch in englischer Sprache. Zudem können dort neue weihnachtliche Produkte mit Halle-Bezug erworben werden, beispielsweise Postkarten oder ein Familienkalender für 2024 mit den beliebten Maskottchen Finni und Rudi. Die beiden Rentiere zieren auch die neue Weihnachtsmarktstasse, die in einer Auflage von 40 000 Stück produziert wurde. Das diesjährige Motiv zeigt die winterlichen Saale mit Burg Giebichenstein und Giebichensteinbrücke – und verweist damit auf das „Winterquartier auf der Oberburg“, das auch in diesem Jahr wieder an den ersten drei Adventswochenenden geöffnet ist.

Weitere Informationen im Internet unter: www.weihnachtsmarkt.halle.de sowie www.visit-halle.com

INHALT

Stadt eröffnet Bildungscampus
Sanierung der Grundschule „Albrecht Dürer“ beendet **Seite 2**

Positive Prognose
Zukunftszentrum generiert Umsatz- und Steuereffekte **Seite 3**

Strom vom Dach
Photovoltaik: 40 städtische Gebäude werden ausgerüstet **Seite 5**



Die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow (4.v.r.), hat mit der Bauleiterin vom Bauplanungsbüro Heuer & Tonne GmbH, Kathrin Naumann, Grundschulleiterin Jacqueline Sdralk-Wildt und Hortleiterin Anke Nowak die alte neue Grundschule „Albrecht Dürer“ eröffnet. Fotos: Thomas Ziegler

Stadt eröffnet Bildungscampus im Paulusviertel

Sanierung der Grundschule „Albrecht Dürer“ ist abgeschlossen – Weitere Projekte in Planung

Schulbauprojekt erfolgreich beendet: Am 17. November hat die Stadt die Grundschule „Albrecht Dürer“ in der Albrecht-Dürer-Straße 8 im Paulusviertel mit einem Tag der offenen Tür offiziell wiedereröffnet. Der Umzug in die alte neue Schule erfolgte bereits während der Herbstferien.

„Wir verfolgen als Stadt ein langfristiges Programm, um eine moderne und tragfähige Bildungslandschaft zu etablieren. Wie dies aussieht, kann man im Paulusviertel geradezu beispielhaft sehen. Denn in der Albrecht-Dürer-Straße ist ein wirklich großartiger, moderner Bildungscampus entstanden – mit der Grundschule und dem dazugehörigen Hort und direkt nebenan mit der Doppel-Kita ‚Grashüpfer‘ und ‚Albrecht Dürer‘, die wir vor gut zwei Jahren als Neubau eingeweiht haben“, sagt die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow, die an der Eröffnung teilnahm. Insgesamt 20,7 Millionen Euro

hat die Stadt in die Schulsanierung investiert; davon stammen 3,4 Millionen Euro aus dem Förderprogramm Stark III.

Von Januar 2020 bis Oktober 2023 wurde die 55 Jahre alte Fertigteilbau-Schule vom Typ „Trauzettel“ energetisch, brandschutztechnisch und barrierefrei saniert und neu ausgestattet. Unter anderem wurden die Fenster ausgetauscht, die Fassadendämmung erneuert, die Raumstruktur angepasst und ein Aufzug eingebaut. Das Gebäude von 1968 hat zudem einen neuen Außenbereich erhalten, der auch für den Schulsport genutzt werden kann – inklusive Laufbahn, Weitsprung- und Kugelstoßanlage sowie Multifunktionsspielfeld.

Während der Baumaßnahme nutzten die Schülerinnen und Schüler übergangsweise einen Ausweichstandort in der Dölauer Straße. Der ursprünglich für Sommer 2021 geplante Fertigstellungstermin konnte aus

verschiedenen Gründen nicht gehalten werden: So hatte unter anderem die Corona-Krise zu Verzögerungen im Bauablauf geführt. Zudem mussten die Rohbauarbeiten mangels Bewerbungen zweimal europaweit ausgeschrieben und aufgrund der Insolvenz eines Abbruchunternehmens eine alternative Firma gefunden werden.

Die Sanierung der Grundschule ist Teil des erweiterten Investitionsprogramms „Bildung 2022“ der Stadt Halle (Saale). Das 2016 gestartete Programm wird bis zum Jahr 2028 fortgeführt. Bis dahin stehen noch mehr als 20 Schulbauprojekte auf dem Programm. Eines der größten Vorhaben ist der Neubau einer Grundschule mit Hort und Sporthalle in der Schimmelstraße. Insgesamt 27,9 Millionen Euro will die Stadt dort investieren. Die Arbeiten haben im Oktober begonnen. Die Eröffnung soll voraussichtlich im Juli 2026 gefeiert werden.

Nächste Vorhaben

Mehr als 20 Schulbauprojekte will die Stadt bis 2028 noch umsetzen. In den kommenden beiden Jahren erfolgt der Baustart für verschiedene Vorhaben – eine Auswahl:

- ▶ Grundschule „Otfried Preußler“ (ab 2. Quartal 2024)
- ▶ Grundschule „Johannesschule“ (ab 3. Quartal 2024)
- ▶ Grundschule Rosa Luxemburg (Trakenerstraße; ab 1. Quartal 2025)
- ▶ Grundschule „Am Kirchteich“ / Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“ (1. Quartal 2025)
- ▶ Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ (ab 3. Quartal 2025)
- ▶ Förderschule „Astrid Lindgren“ (Ludwig-Bethcke-Str.; ab 4. Quartal 2025)

Zu Besuch beim Bürgermeister

Stadt bietet für Kinder und Jugendliche kostenfreie Rundgänge durch die Verwaltung an

Welche Aufgaben hat der Bürgermeister der Stadt Halle (Saale)? Wie sieht die Amtskette aus? Ist das Goldene Buch wirklich golden? Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Kinder und Jugendliche bei einem Besuch im städtischen Ratshof. Nach der coronabedingten Zwangspause werden die kostenfreien und altersgerechten Rundgänge durch verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung wieder angeboten. Die ersten Besucherinnen und Besucher kamen aus der Kindertagesstätte „Sebastian Kneipp“.

Ein Programmpunkt während eines jeden Besuches ist ein Gespräch mit Bürgermeister Egbert Geier, der dabei einen Einblick in seinen Arbeitsalltag gibt. Anschließend erhalten Kinder und Jugendliche unter an-

derem die Möglichkeit, das Standesamt sowie die Poststelle zu besuchen. Zudem machen sie Halt im Atelier des Stadtfotografen. Ebenso steht ein Besuch im Rathaus auf dem Programm, wo sich Brautpaare trauen lassen, die Ausschüsse tagen und der Stadtrat zu seinen Sitzungen zusammenkommt – etwas, das den Kindern der Kita „Sebastian Kneipp“ wohlbekannt ist. Denn auch sie treffen sich monatlich zu einer Kinderkonferenz, bei der Wünsche, aber auch Kritik besprochen werden.

Die kostenfreien Rundgänge richten sich nach den Teilnehmenden – ob Kindergartenkind, Grundschüler oder Gymnasiast. Informationen dazu gibt das Team Repräsentation – Telefon: 0345 221-4114 oder per E-Mail an: repraesentation@halle.de



Die 16 Kinder aus der Kindertagesstätte „Sebastian Kneipp“ haben im Vorfeld ihres Besuchs für Bürgermeister Egbert Geier ein Porträt gemalt. Foto: Thomas Ziegler



Blick in die Zukunft: Das Zukunftszentrum soll im nördlichen Teil des Platzes gebaut werden. Die Brücken über den Riebeckplatz, sollen als grüne Fuß- und Radwegverbindung gestaltet werden. Zudem sind verschiedene, kleine Parkanlagen sowie ein Hotel- und Bürogebäude am Busbahnhof geplant. Visualisierung: Stadt Halle (Saale)

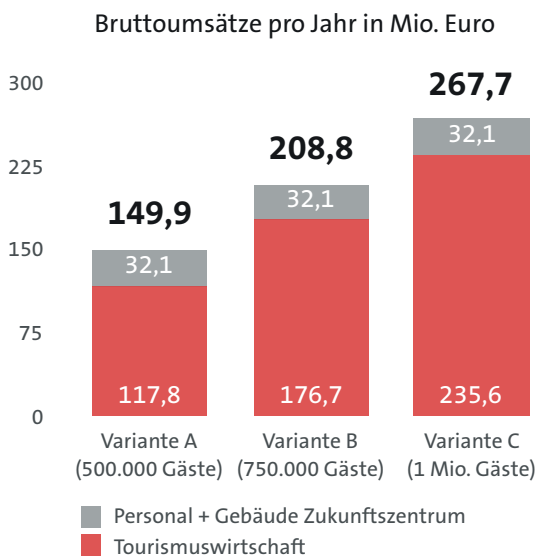
Positive Prognose

Das Zukunftszentrum wird der Stadt langfristige Umsatz- und Steuereffekte bringen. Aktuellen Berechnungen zufolge könnten bis zu 268 Millionen Euro jährlich generiert werden.

Das „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ wird für die Stadt Halle (Saale) wie auch die Region erhebliche positive wirtschaftliche und steuerliche Effekte bringen. Neben seiner enormen gesellschaftspolitischen Dimension, seiner bundesdeutschen und europäischen Relevanz und den Impulsen, die es für die Stadtentwicklung setzen wird, sind auch die volkswirtschaftlichen, touristischen und finanziellen Effekte sehr positiv für die Stadt und die Region. Das zeigen Berechnungen von Stadt, Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH.

Grundlage der Berechnung sind Prognosen, wonach das Zukunftszentrum 500 000, 750 000 oder eine Million Gäste im Jahr – wie vom Bund angenommen – nach Halle führen wird. Hinzu kommen Effekte durch direkte Steuereinnahmen in Höhe von 3,6 bis zu 6,8 Millionen Euro jährlich für die Stadt. Danach ergäben sich durch das Zukunftszentrum zusätzliche Bruttoumsätze in Höhe von rund bis zu 268 Millionen Euro jährlich (siehe Grafik). Dies wäre im besten Fall eine Verdopplung im Vergleich zum gegenwärtigen Stand von rund 270 Millionen Euro (siehe „Hintergrund“).

„Diese Zahlen verdeutlichen den sehr hohen ökonomischen Mehrwert des Zukunftszentrums für unsere Stadt. Und sie zeigen einmal mehr, wie wichtig unser leidenschaftlicher Kampf um den Standortzuschlag für das Zukunftszentrum in der Bewerbungsphase war. Die Stadt bietet beste Voraussetzungen, damit das Zukunftszentrum den hohen Erwartungen gerecht werden kann – und gleichzeitig hat der Neubau selbstverständlich auch sehr positive Auswirkungen auf die Stadt“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Dazu gehören die wirtschaftlichen wie auch die Umsatz-, Einkommens- und Steuereffekte. Lokale Unternehmen profitieren direkt durch den steigenden Tourismus. „Die Innenstadt und die Stadtentwicklung werden gestärkt und wir erwarten entsprechende Folgeinvestitionen im Städtebau. Nicht zuletzt fördert das einzigartige Bildungs- und Veranstaltungsangebot des Zukunftszentrums Lebensqualität und Image unserer Stadt immens“, so Geier. Ähnlich sieht es der Geschäftsführer der Stadtmarketing Halle



Hintergrund

Nach Berechnungen des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institutes für Fremdenverkehr an der Universität München beträgt der touristische Bruttoumsatz (Gastgewerbe, Einzelhandel, Dienstleistungen) in Halle (Saale) gegenwärtig rund 270 Millionen Euro jährlich. Das Steueraufkommen (Mehrwertsteuer und Einkommensteuer) liegt bei rund 25 Millionen Euro pro Jahr.

(Saale) GmbH, Mark Lange: „Der Tourismus ist schon heute ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Stadt. Das Zukunftszentrum wird der Tourismus- und Hotelbranche in Halle und in der Region einen sehr starken zusätzlichen Impuls geben. Die erhöhte Übernachtungsnachfrage wird zur Eröffnung neuer Hotels führen, die wiederum weitere Arbeitsplatz- und Steuereffekte auslösen. Davon profitieren letztlich auch die Region und das Land Sachsen-Anhalt.“

Durch das Zukunftszentrum stellen sich neben seiner Bewirtschaftung selbst und den geplanten rund 200 Arbeits-

plätzen vor allem Effekte in der Tourismuswirtschaft ein. In Summe ergeben sich in Abhängigkeit der prognostizierten Gästezahlen pro Jahr folgende Bruttoumsätze:

► **500 000 Gäste:** 1,2 Millionen Euro Gebäudebewirtschaftung; 30,9 Millionen Euro Personal; 117,8 Millionen Euro Tourismuswirtschaft; gesamt: 149,9 Millionen Euro.

► **750.000 Gäste:** 1,2 Millionen Euro Gebäudebewirtschaftung; 30,9 Millionen Euro Personal; 176,7 Millionen Euro Tourismuswirtschaft; gesamt: 208,8 Millionen Euro.

► **1 Million Gäste:** 1,2 Millionen Euro Gebäudebewirtschaftung; 30,9 Millionen Euro Personal; 235,6 Millionen Euro Tourismuswirtschaft; gesamt: 267,7 Millionen Euro.

Die direkten jährlichen Steuereinnahmen der Stadt, die etwa drei Prozent der oben genannten Umsätze ausmachen, erhöhten sich je nach Besucherzahl um 3,6 Millionen Euro (500 000 Gäste), um 5,2 Millionen Euro (750 000 Gäste) oder um 6,8 Millionen Euro (eine Million Gäste). Über einen Zeitraum von 33 Jahren ergäben sich folgende Effekte bei den kommunalen Steuereinnahmen: 118 Millionen Euro (500 000 Gäste); 171 Millionen Euro (750 000 Gäste); 223 Millionen Euro (eine Million Gäste).

„Halle (Saale) bietet beste Bedingungen für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation. Stadt und Land begießen die Errichtung des Zukunftszentrums optimal, so dass das Zentrum seine Wirkkraft voll entfalten kann. Dazu brauchen wir weiterhin Mut und Ideen, Energie und zielorientierte Zusammenarbeit mit unseren Unterstützerinnen und Unterstützen aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Zivilgesellschaft im ‚Netzwerk Zukunftszentrum‘. Das Zukunftszentrum ist der entscheidende Impuls dafür, dass wir den seit Jahrzehnten vom Verkehr dominierten ‚Un-Ort‘ Riebeckplatz zu einem urbanen und lebendigen Stadtraum entwickeln können. Das ist eine einmalige Chance für die Stadt“, so Geier.

Weitere Informationen zum Zukunftszentrum im Internet unter: www.zukunftszentrum-halle.de

Fotografien von Mexiko-Stadt

Eine Ausstellung über Mexiko-Stadt ist **bis 19. Dezember** in der zweiten Etage des Rathofs, Marktplatz 1, zu sehen. Der Künstler Michael Willöfer zeigt unter dem Titel „Tabasco # 300“ Fotografien von den Menschen, der Architektur sowie vom Leben in der mexikanischen Hauptstadt. Er selbst lebt und arbeitet im Wechsel in Berlin und Mexiko-Stadt. Seine Bilder sind eine Art visuelles Tagebuch, in dem er Erinnerungen und Gedanken festhält. Der Eintritt ist frei.

Kunstaussstellung in der Stadtbibliothek

Unter dem Titel „Novembersonne“ stellen derzeit zwei Künstlerinnen und ein Künstler ihre Werke in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Halle (Saale), Salzgrafenstraße 2, aus. Gezeigt werden Zeichnungen und Druckgrafiken von Sarah Deibele, Dirk Neumann und Iris Trostel Santander. Die Ausstellung ist **bis 19. Dezember** geöffnet – montags, dienstags, donnerstags und freitags von 10 bis 19 Uhr, mittwochs von 14 bis 19 Uhr sowie samstags von 10 bis 14 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Literaturreihe endet mit zwei Autorinnen

Zum Abschluss der diesjährigen Lesereihe „Literatur im Volkspark“ stehen noch zwei Lesungen auf dem Programm: Am **Freitag, 24. November**, 19.30 Uhr, ist Schriftstellerin Julia Schoch im Volkspark, Schleifweg 8a, mit ihrem Roman „Das Liebespaar des Jahrhunderts“ zu Gast. Die Theatermacherin Helgard Haug beendet die Lesereihe am **Freitag, 8. Dezember**, 19.30 Uhr, mit ihrem ursprünglich als Theaterstück konzipierten Werk „All right. Good night“.

Zu Tisch bei den Halloren



Zu ihrer traditionellen „Festlichen Salztafel“ hat die Salzwirker Bruderschaft im Thale zu Halle am 2. November in den Volkspark eingeladen. Bürgermeister Egbert Geier (5.v.l.) besuchte die Festveranstaltung der Halloren, bei der alljährlich eine Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur gebeten wird, einen thematischen Vortrag zu halten. In diesem Jahr sprach die Rektorin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Prof. Dr. Claudia Becker, über „Das Salz in der Suppe – Wie Statistik zur Würze beiträgt und wann der Siedepunkt erreicht ist“.

Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 27.11. Gisela und Hansjoachim Fuchs sowie am 28.11. Edith und Heinz Gruschwitz.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 29.11. Edelgard und Gerhard Bätz.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 30.11. Ursula und Klaus-Peter Breinig, Marita und Hans-Dieter Kunz, Gisela und Eberhard Lange, Ingeborg und Teja Hochmuth, Christine und Heinz Rolle sowie am 7.12.

Susanne und Peter Gröschner sowie Doris und Jürgen Kühlewind.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 24.11. Runa und Dieter Pahl, Karin und Dr. Harald Schulz, Rosmarie und Günter Leßmann, am 30.11. Ilona und Harald Aschendorf, am 1.12. Annemarie und Dr. Hans Süßmann, Helga und Roland Bistika, Sabine und Rolf Schulz sowie am 7.12. Renate und Manfred Suminski.

Geburtstage

100 Jahre wird am 27.11. Johanna Mandler, am 28.11. Liselotte Picha sowie am

1.12. Gisela Radsch.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 26.11. Erika Schirmer, am 27.11. Edeltraud Kleine, am 28.11. Hans Hübner, Annemarie Koch sowie am 7.12. Ruth Buchner.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 24.11. Klaus Liedel, Wilhelm Teichmann, am 27.11. Sonja Knöchel, am 29.11. Paul Ebert, Eveline Brehm, Gerda Reichenbach, am 2.12. Marianne Domke, am 3.12. Waltraut Fienhold, Brigitte Krämer, Rosemarie Friedemann, Ewald Pilz, am 5.12. Judith Nitzer, am 6.12. Paul Kretschmer sowie am 7.12. Dieter Beyer und Hannelore Bachmann.

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
15. November 2023
Die nächste Ausgabe erscheint am
8. Dezember 2023.
Redaktionsschluss: 29. November 2023

Verlag:
Mitteldeutsche Verlags-
und Druckhaus GmbH
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten.

Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



halle saale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
terminvergabe.halle.de



Halle liest vor

Bürgermeister Egbert Geier (großes Foto) und die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow, haben sich am bundesweiten Vorlesestag am 17. November beteiligt und aus den Büchern „Wir sind doch keine Angsthasen“ und „Yeti Jo“ vorgelesen. Zu Gast waren Kinder aus den Kindertagesstätten „Albrecht Dürer“, „Kinderland“ und „Vier Jahreszeiten“.

Fotos: Thomas Ziegler



Strom vom Dach

Photovoltaik-Offensive: 40 städtische Gebäude werden ausgerüstet

Mehr Sonne für grünen Strom: Die Stadt Halle (Saale) und die Stadtwerke Halle GmbH treiben den Ausbau von Solaranlagen auf Dächern städtischer Gebäude voran. Grundlage ist das Programm „Solar auf halleschen Dächern“ der Stadtwerktochter Energieversorgung Halle (EVH) GmbH. Bis Ende 2026 ist vorgesehen, 40 städtische Objekte mit Photovoltaik-Anlagen (PV) auszustatten.

Das erste Dach im Stadtgebiet wurde kürzlich für die Franckeschen Stiftungen auf dem Kindertageszentrum in der Voßstraße 12 realisiert, das vom Montessori Kinderhaus, der Kita Amos Comenius sowie dem Hort August Hermann Francke genutzt wird. Die Anlage wird von der EVH betrieben; der Strom direkt von den Stiftungen abgenommen.

Aktuell laufen die Vorbereitungen für folgende Standorte: Robert-Koch-Schwimm-

halle, „Schule am Lebensbaum“, Grundschule „G.E. Lessing“, Grundschule „Am Heiderand“ sowie Marguerite Friedlaender Gesamtschule. Bei guten Wetterbedingungen soll noch in diesem Jahr mit der Errichtung der Solaranlagen für die Dächer der Robert-Koch-Schwimmhalle und der „Schule am Lebensbaum“ begonnen werden. 2024 folgen voraussichtlich die Installationsarbeiten der PV-Anlagen an den übrigen genannten, städtischen Objekten sowie am Kinder-Spiel-Objekt „Arche Noah“ und auf der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii.

Die EVH hatte im Vorfeld mehr als 300 städtische Dächer gescreent und auf ihre Tauglichkeit für PV-Anlagen bewertet, darunter Schulen, Kindergärten, Sporthallen sowie Kultureinrichtungen. Die Objekte wurden nach verschiedenen Kriterien beurteilt und priorisiert, beispielweise Standort, Dachausrichtung und Statik.

Die geeigneten Dachflächen werden nun von der Stadt an die EVH verpachtet. Diese übernimmt im Gegenzug die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlagen; insgesamt rund 3,6 Millionen Euro. Der erzeugte Solarstrom wird zum Großteil direkt in den kommunalen Gebäuden verbraucht.

Das Programm „Solar auf halleschen Dächern“ ist Teil des Solar-Masterplans, der neben der kommunalen Wärmetransformation ein wichtiger Baustein der sogenannten „Roadmap Klimaneutralität 2045“ ist, die Stadt und Stadtwerke gemeinsam mit den Partnern der Energie-Initiative weiterentwickeln und umsetzen. Ziel ist es, die gesamte Stadt mit erneuerbarem Strom aus eigener Erzeugung zu versorgen. Dafür investiert die EVH auch in den Bau neuer PV-Freiflächenanlagen, wie der Großanlage Phönix, die im halleschen Norden betrieben wird.

Von Hofkapellmeister bis Leopoldina-Präsident

Beirat zieht Bilanz: Bislang 13 Ehrengrabstätten anerkannt

Der Hofkapellmeister und Komponist Johann Friedrich Reichardt (1752–1814) ist der erste gewesen, dessen letzte Ruhestätte auf dem ehemaligen Friedhof der Kirche St. Bartholomäus von der Stadt als Ehrengrab anerkannt und entsprechend gekennzeichnet wurde. Die Widmung erfolgte auf Beschluss des Stadtrates im März 2020. Seitdem wurden zwölf weitere Ehrengräber anerkannt.

Ein vom Stadtrat berufener, siebenköpfiger Beirat prüft im Vorfeld die Vorschläge und erarbeitet Stellungnahmen, die das Leben und Wirken der Verstorbenen beleuchten und als Entscheidungsgrundlage dienen. Seit 2019 hat der Beirat bislang 13 Emp-

fehlungen zur Errichtung von Ehrengrabstätten ausgesprochen; eine weitere steht im Dezember-Stadtrat auf der Tagesordnung. Damit endet die erste, fünfjährige Legislaturperiode des Beirates.

Neben Johann Friedrich Reichardt wurden unter anderem auch die Ruhestätten der Pädagogin Agnes Gosche (1857–1928), des Leopoldina-Präsidenten Carl Hermann Knoblauch (1820–1895) und des Mathematikers Georg Cantor (1845–1918) als Ehrengräber gewidmet. „Mit der Widmung verfolgt die Stadt Halle (Saale) das Ziel, Persönlichkeiten, die sich um die Stadt verdient gemacht haben, ein besonderes Andenken zu bewahren“, erklärt der

Beiratsvorsitzende und ehemalige Stadtratsvorsitzende Harald Bartl. Hierzu wird an den Gräbern ein Pultstein mit Plakette errichtet. Über einen QR-Code können Kurzbiografien der Verstorbenen abgerufen werden. Zudem initiierte der Beirat Pultsteine und Plaketten für 14 der insgesamt 17 Grabstätten von in Halle beigesetzten Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürgern der Stadt.

Hallenserinnen und Hallenser können weitere Vorschläge einreichen – per Post: Fachbereich Umwelt, Abteilung Friedhöfe, Liebenauer Straße 118, 06110 Halle (Saale), Telefon: 0345 221-3530 oder E-Mail: kommunale-friedhoeft@halle.de

Stadtarchiv veröffentlicht Film

„Was wäre Halle (Saale) ohne das Stadtarchiv?“ – unter diesem Titel hat das Stadtarchiv Halle (Saale) einen Kurzfilm auf der Videoplattform YouTube veröffentlicht. Der Film stellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Aufgaben sowie das Archiv als kulturelles Gedächtnis der Stadt vor – als eine Institution, die allen Interessierten für Recherchen und zur Forschung offensteht. Der Film gemeinsam mit den halleschen Filmemachern Felix Abraham und Philipp Liebing produziert und mit Fördermitteln der Europäischen Union aus dem „Kultur-Investitionsprogramm Digitalisierung 2022-2023“ finanziert. Der Kurzfilm kann abgerufen werden über die städtische Internetseite: www.halle.de/verwaltung-stadtrat/presseportal/medienportal/aktuelle-clips sowie die Videoplattform YouTube: <https://youtu.be/nqjy6DIbehc>

Stadtmuseum vergibt Sonderpreis

Das Stadtmuseum Halle hat im Rahmen des diesjährigen „Giebichenstein Designpreises“ einen Sonderpreis an Hanna Gintrowski verliehen. Die Spiel- und Lern-Designerin hat unter dem Titel „Bühnen-Build“ eine mobile Bühne entwickelt, die schnell und einfach an jedem beliebigen Ort aufgebaut werden kann. Das Set besteht auch Stoffen und Gurten; mit Kreidestiften lässt sich das Bühnenbild aufmalen. Ziel ist es, Menschen zusammenbringen und zur aktiven Teilnahme zu ermutigen – sei es in einem Theaterstück, in einer Artistik-Einlage oder bei einem Konzert. Das Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, wird die Arbeit in seiner stadtgeschichtlichen Dauerausstellung „Entdecke Halle!“ zeigen – als Beispiel für das Designstudium an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle.

Bürgerbeteiligung zur Innenstadt

Halles Innenstadt soll grüner und nachhaltiger werden. Das ist das Ziel des Projekts „Green Health Halle“. Bis 2025 stehen der Stadt Halle (Saale) dafür Mittel aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zur Verfügung. Dafür hat die Stadt nun die „Marktstudie GreenHealth“ erstellen lassen, auf deren Grundlage im nächsten Schritt ein Handlungskonzept entwickelt werden soll. Interessierte können sich zu den bereits vorhandenen Konzepten und Planungen der Stadt im ehemaligen Kaufhof, Marktplatz 20, informieren sowie Hinweise und Ideen einbringen. Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung sowie des Freiraumbüros der Stadt begleiten die Bürgerbeteiligung, die **bis voraussichtlich 6. Dezember** läuft. Geöffnet ist die Ausstellung täglich von 10 bis 18 Uhr. Informationen im Internet unter: www.schoenecity.de/news



Tagesordnungen der Ausschüsse

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buergernerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die Einwohnerfragestunde dauert längstens eine Stunde. Die Tagesordnung wird früher fortgesetzt, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit. Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen, und Fragen von kommunalem Interesse.

Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 29. November 2023**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Vergabe des neuen Straßennamens Honigweg, Vorlage: VII/2023/06302
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen, Vorlage: VII/2023/05673
- 6.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen, Vorlage: VII/2023/06170
- 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt, Vorlage: VII/2023/06185
- 6.3. Antrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur Umbenennung des Holzplatzes in Sigmund-Jähn-Platz, Vorlage: VII/2023/06307
7. Mitteilungen
- 7.1. Vorstellung der Arbeit des Halleschen Kunstvereins e.V.
- 7.2. Projektförderung für kulturelle Zwecke 2024, Vorlage: VII/2023/06475
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Kay Senius
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 30. November 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Kinder- und Jugendsprechstunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.11.2023
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Ausgabenerhöhungen 2023, Vorlage: VII/2023/06300
- 7.2. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2024, Vorlage: VII/2023/06301
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1. Information zum Zwischenstand zu Pop-up-Freiräumen hier: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage: VII/2023/06490
10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1. Anfrage des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Hortplatzversorgung für die Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Vorlage: VII/2023/06499
11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.11.2023
13. Beschlussvorlagen
14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
17. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 5. Dezember 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.10.2023
- 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.11.2023
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Bebauungsplan Nr. 186 Wohnbebauung Neuragoczystraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2022/03899
- 5.2. Bebauungsplan Nr. 216 RAW-Areal - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/05976
- 5.3. Bebauungsplan Nr. 179 Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/06108
- 5.4. Bebauungsplan Nr. 179 Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg - Satzungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/06109
- 5.5. Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung), Vorlage: VII/2023/06427
- 5.6. Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung), Vorlage: VII/2023/06428

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- 5.7. Variantenbeschluss Neubau der Hechtgrabenbrücke Waldstraßenviertel (BR 001), Vorlage: VII/2023/06290
- 5.8. Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss „Instandsetzung Kaiserslauterer Brücke (BR 092)“, Vorlage: VII/2023/06354
- 5.9. Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 282, Wiederherstellung Festplatz Gimritzer Damm, 06120 Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/06014
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD-Fraktion, MitBürger und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung einer Richtlinie für ein Baulandmodell Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/06039
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens für ein Vorhaben im Umfeld des Opernhauses, Vorlage: VII/2023/06518
- 6.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Erweiterung der Park + Ride-Station Trotha, Vorlage: VII/2023/06316
- 6.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln, Vorlage: VII/2023/06317
- 6.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Installation fahrradsicherer Gleise, Vorlage: VII/2023/06318
- 6.6. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Vorbeugung der Yuppisierung von Stadtquartieren, Vorlage: VII/2023/05967
- 6.7. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ für eine Seilbahn als Alternative zur Straßenbahn, Vorlage: VII/2023/06306
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.10.2023
- 10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.11.2023
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordneter

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 7. Dezember 2023**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.11.2023
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Housing First Konzeptes in Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/06313
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes,
Vorlage: VII/2023/06329
- 6.3. Antrag der Fraktion MitBürger zu gebührenfreien Personalausweisen für Obdach- und Wohnungslose,
Vorlage: VII/2023/06345
- 6.4. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung der Reservisten und der Kameraden des THW in den Prüfauftrag VII/2023/05480 zur kostenfreien Nutzung halleischer Schwimmhallen,
Vorlage: VII/2023/06331
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der Stadträtin Ute Haupt zu Angeboten für Pflegebedürftige bzw. für pflegende Angehörige,
Vorlage: VII/2023/06530
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.11.2023
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Am **Donnerstag, dem 7. Dezember 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.09.2023
- 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.10.2023
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/05888
- 5.2. Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 282, Wiederherstellung Festplatz Gimritzer Damm, 06120 Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/06014
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleischen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen,
Vorlage: VII/2023/05673
- 6.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleischen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen,
Vorlage: VII/2023/06170
- 6.2. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt,
Vorlage: VII/2023/06041
- 6.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung der Reservisten und der Kameraden des THW in den Prüfauftrag VII/2023/05480 zur kostenfreien Nutzung halleischer Schwimmhallen,
Vorlage: VII/2023/06331
- 6.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Erweiterung der Park + Ride-Station Trotha,
Vorlage: VII/2023/06316
- 6.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln,
Vorlage: VII/2023/06317
- 6.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Installation fahrradsicherer Gleise,
Vorlage: VII/2023/06318
- 6.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Reinigung der von den Freiwilligen Feuerwehren genutzten Räume in städtischen Liegenschaften,
Vorlage: VII/2023/06327
- 6.8. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes,
Vorlage: VII/2023/06329
- 6.9. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle im Fachbereich Sicherheit zur Meldung von Vorfällen im Bereich der Jugendkriminalität in Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/06344

- 6.10. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Abbau der Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs,
Vorlage: VII/2023/06176
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.09.2023
- 10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.10.2023
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

i.V. Wolfgang Aldag
Stellv. Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordneter

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am **Freitag, dem 8. Dezember 2023**, um 14 Uhr findet im Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Ernst-Haeckel-Weg 10a, 06122 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.09.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Betriebsleiters
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/05948
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.09.2023
13. Beschlussvorlagen
- 13.1. Vergabebeschluss: Kita-B-2023-030 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Sanierung der Kindertagesstätten Tabaluga/Fuchs und

Elster, Gottfried-Semper-Straße 15/16, 06124 Halle (Saale) Los 01 Abbruch,
Vorlage: VII/2023/06420

- 13.2. Vergabebeschluss: Kita-B-2023-031 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Sanierung Kita Tabaluga/Fuchs und Elster, Gottfried-Semper-Straße 15/16, 06124 Halle (Saale) Los 03 Erdbau, Rohbau, Abdichtung,
Vorlage: VII/2023/06377
- 13.3. Brandschutzsanierung Kita Hasenberg,
Vorlage: VII/2023/06425
14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
17. Anregungen

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Am **Montag, dem 11. Dezember 2023**, um 15 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften vom 03.04.2023 und vom 17.05.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Betriebsleiters (erfolgt in Verbindung mit TOP 7.2 Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA),
Vorlage: VII/2023/06415))
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA),
Vorlage: VII/2023/06379
- 7.2. Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA),
Vorlage: VII/2023/06415
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
11. Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.05.2023
13. Beschlussvorlagen
14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
17. Anregungen

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Bürgerservicestellen geschlossen

Aufgrund einer Software-Umstellung für das Melde-, Pass- und Ausweiswesen bleiben die beiden Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6 **vom 9. bis 15. Januar 2024** geschlossen. In dieser Zeit können keine Termine vergeben und somit auch keine Dokumente ausgestellt oder abgeholt werden. Die Stadt bittet darum, dies bei geplanten Reisen und der damit im Zusammenhang stehenden Dokumentenbeantragung zu beachten.

Die Fahrerlaubnis- und Kfz-Zulassungsbehörde sowie das Fundbüro sind von der Schließung nicht betroffen.

Ab **Dienstag, 16. Januar 2024**, stehen die Mitarbeitenden der Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Terminvergabe sowie zu den digitalen Serviceangeboten der Stadt finden sich im Internet unter: www.halle.de/serviceportal

Beschlüsse der Ausschüsse

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17. Oktober 2023

Nicht öffentlicher Beschluss

zu **12.1 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH**, Vorlage: VII/2023/06270

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wieres GmbH wird für die Prüfung des Jahresabschlusses der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2023 zum Abschlussprüfer gewählt.

Das nächste Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) erscheint am 8. Dezember 2023.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 200 „Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. September 2023 den Bebauungsplan Nr. 200 „Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ in der Fassung vom 19. Juli 2023 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VII/2023/05882). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten der Stadt Halle (Saale), am nordwestlichen Rand des Stadtteils Dölau. Es liegt zwischen der Salzmünder Straße und dem Imkerweg und hat eine Größe von ca. 3,28 Hektar. Die Fläche knüpft westlich der vorhandenen Ortsbebauung unmittelbar an die bestehende Siedlungskante an. Im Westen grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Für den zum Aufstellungsbeschluss festgelegten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 200 diente die Wohnbauflächenausweisung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) als Grundlage.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 200 „Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ mit der Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Städtebau und Bauordnung der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 16. Obergeschoss, Zimmer 16.08, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./Do.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die

Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, indem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 200 „Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ in Kraft.

Halle (Saale), den 6. November 2023



i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2023 den Bebauungsplan Nr. 200 „Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße“, Vorlage: VII/2023/05882, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 06.11.2023



i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

HALLESCHER WEIHNACHTSMÄRKTE

Marktplatz | Domplatz | Ulrichskirche | Hallmarkt und überall in der Stadt

Winter ist so schön

ab 28.11.

Ehemaliger Kaufhof: Stadt Halle (Saale) setzt temporäre Nutzung fort

Die Stadt setzt die temporäre Nutzung des ehemaligen Kaufhof-Gebäudes am Marktplatz fort. Bis einschließlich Mittwoch, 6. Dezember, wird das ehemalige Kaufhaus am Marktplatz 20 für verschiedene Aktionstage seine Türen öffnen. Die Stadt arbeitet dabei mit ihrem Freiraumbüro zusammen, das die Organisation der Veranstaltungen in Zusammenarbeit unter anderem mit den städtischen Fachbereichen Stadtbau und Bauordnung sowie Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung übernimmt.

bis 29. November, täglich 13 bis 18 Uhr:

► Die Passage 13 macht Urlaub im Kul-

turkaufhaus und lädt zu einem offenen Kinder- und Jugendprogramm ein – bauen, basteln, am Computer arbeiten oder auch spielen.

bis 30. November, täglich 10 bis 18 Uhr:

► Gemeinsam für Halle e.V. stellt die Kunstinstallation „Cell of Coliciliation“ von Hannah Löffler und Julia Buch zum Halleschen Kulturmotto 2023 vor.

bis 1. Dezember, täglich 16 bis 20 Uhr:

► Streetworker der Stadt Halle (Saale) laden in eine Chill-Ecke ein und stellen ihre Arbeit vor.

bis 3. Dezember, täglich 10 bis 18 Uhr:

► Der Verein science2public bietet Aktionen unter anderem zu den Themen

Ernährung der Zukunft, Algen / Insekten, Kunst und KI an. Zudem sind ein „Klimakoffer-Workshop“, eine Kreativwerkstatt und ein Reparaturmarathon geplant.

► Der Verein Kulturkiste e.V. präsentiert ein kunstpädagogisches Projekt für junge Künstlerinnen und Künstler in einem offenen Atelier.

► Das „Kollektiv Rosa Streifen“ zeigt eine Video- und Audioausstellung zum 7. Oktober 2023.

bis 6. Dezember, täglich 10 bis 18 Uhr:

► Das Kollektiv „Kaufhof“ stellt Ergebnis-Installationen vor, die während des Silbersalz Festivals entstanden sind.

► Der Fachbereich Städtebau und Bauordnung der Stadt Halle (Saale) lädt zur Bürgerbeteiligung zum Thema „Zukunftsfähige Innenstadt“ ein.

► Unter dem Motto „Hallianz für Zukunft“ informiert die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. über ihre Projekte.

► „Eine Fairbric für (H)alle“ lautet der Titel der Aktion von #losmachen. Wünsche und Ideen der Besucherinnen und Besucher sollen auf einer interaktiven Wand gestaltet werden.

Das vollständige Programm im Internet unter: www.freiraumbuero-halle.de/blog/programm-kulturkaufhaus

4. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014“ i. d. F. der 3. Änderungssatzung

Aufgrund §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), der §§ 17 und 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56), in Verbindung mit den §§ 3 und 4 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 44), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 610) und § 7 Satz 4 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2022 (BGBl. I S. 700), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 25.10.2023 die 4. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 i. d. F. der 3. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

1) Das Abkürzungsverzeichnis wird geändert und wie folgt neu gefasst:

AbfGS Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale),

AbfWS Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale),

Sondernutzungssatzung Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) vom 25.08.2010 in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) vom 13.07.2022,

Straßenreinigungssatzung Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 26.11.2014 in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 29.09.2021,

AbfG LSA Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.02.2010 (GVBl.

LSA 2010, S. 44), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10.12.2015 (GVBl. LSA 2015, S. 610),

BauO LSA Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2013 (GVBl. LSA 2013, S. 440, 441), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.03.2023 (GVBl. LSA S. 178),

KVG LSA Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209),

AltfahrzeugV Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeug-Verordnung) vom 21.06.2002 (BGBl. I S. 2214), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 18.11.2020 (BGBl. I S. 2451),

AltholzV Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz (Altholzverordnung) vom 15.08.2002 (BGBl. I S. 3302), zuletzt geändert durch Art. 120 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S.1328),

Altölv Altölverordnung vom 16.04.2002 (BGBl. I S. 1368), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 05.10.2020 (BGBl. I S. 2091),

AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 30.06.2020 (BGBl. I S. 1533),

BattG Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (Batteriegesetz) vom 25.06.2009 (BGBl. I S. 1582), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 3.11.2020 (BGBl. I S. 2280),

BKleinG Bundeskleingartengesetz vom 28.02.1983 (BGBl. I S.210), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 19.09.2006 (BGBl. I S. 2146),

DGUV – Vorschrift 43 „Müllbeseitigung“ Unfallverhütungsvorschrift „Müllbeseitigung“ vom 01.10.1979, in der Fassung vom 01.01.1997,

DGUV – Vorschrift 44 „Müllbeseitigung“ Unfallverhütungsvorschrift „Müll-

beseitigung“ vom Januar 1979 geändert durch folgende Nachträge: 1. Nachtrag – Fassung Januar 1993, 2. Nachtrag – Fassung Januar 1997 mit den Durchführungsanweisungen (DA) vom April 1993,

ElektroG Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz) vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1739), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 8.12.2022 (BGBl. I S. 2240),

GewAbfV Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung) vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 28.04.2022 (BGBl. I S. 700),

KrWG Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) vom 24.02.2012, (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56),

TierNebG Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 25.01.2004 (BGBl. I S. 82), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 18 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2752),

VerpackG Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz) vom 05.07.2017 (BGBl. I S. 2234), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.05.2023 (BGBl. 2023 Nr. 124),

VO (EG) Nr. 1069/2009 Verordnung (EG) Nr.1069/2009 des europäischen Parlaments u. d. Rates vom 21.10.2009 (ABL Nr. L 300 vom 14.11.2009 S.1) mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte),

Stadt Stadt Halle (Saale),

HWS Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH,

RAB RAB Halle GmbH,

MGB Müllgroßbehälter,

UFB Unterflurbehälter,

Wertstoffmärkte Wertstoffmärkte der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH.

2) In § 7 Abs. 4 Satz 3 wird die Angabe „§ 31 Abs. 4“ durch die Angabe „§ 31 Abs. 5“ ersetzt.

3) In § 23 Abs. 2 wird der Satz 6 gestrichen.

4) In § 23 Abs. 7 Satz 1 wird die Angabe „Abs. 2“ gestrichen.

5) In § 31 Abs. 5 wird die Angabe „Abs. 2“ durch die Angabe „Abs. 3“ ersetzt.

6) In § 31 Abs. 6 wird nach der Angabe „§ 22 Abs. 6“ die Angabe „Satz 2“ eingefügt.

7) In § 31 Abs. 7 wird die Angabe „Abs. 1 bis 3“ durch die Angabe „Abs. 2 bis 4“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

**Stadt Halle (Saale),
den 6. November 2023**



i.v.

**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 25. Oktober 2023 beschlossene 4. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 3. Änderungssatzung
Vorlagen-Nummer: VII/2023/06143
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 06.11.2023



i.v.

**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

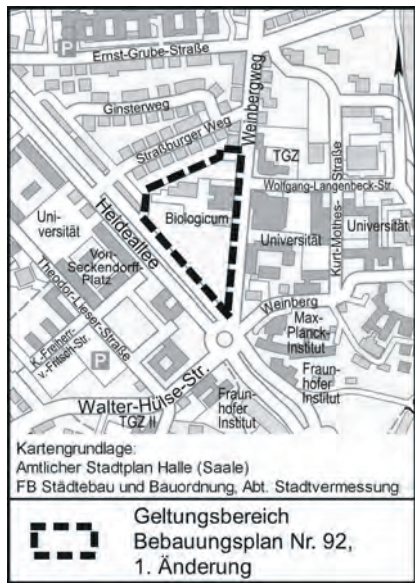
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 92, Biologicum Heideallee/ Weinbergweg, 1. Änderung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 92 Biologicum Heideallee/Weinbergweg (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 10.09.1998) zu ändern (1. Änderung, Vorlage-Nr. VII/2021/02686).

Der Änderungsbereich umfasst den gesamten bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92. Die Größe beträgt 3,62 ha. Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Stadt im Stadtteil Kröllwitz ca. 2,5 km vom Stadtzentrum entfernt. Der räumliche Geltungsbereich wird im Südwesten durch die Heideallee, im Nordwesten durch die südliche Bebauung des Straßburger Weges und im Osten durch den Weinbergweg begrenzt. Im Süden endet das Plangebiet am Knotenpunkt Heideallee/Weinbergweg/Walter-Hülse-Straße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung **vom 5. Dezember 2023 bis zum 19. Januar 2024** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z.B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Ferner wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können **bis zum 19. Januar 2024** von jedermann unter der E-Mail-Adresse: planen@halle.de übermittelt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Frau Kuhne (Tel.-Nr. 0345/221-4850), oder dem zuständigen Teamleiter, Herrn Pönack (Tel.-Nr. 0345/221-4891) ist erforderlich.

Halle (Saale), den 10. November 2023



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung veröffentlicht wird.

Halle (Saale), den 10.11.2023



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

1. Satzung zur Änderung der „Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 26.10.2022“

Aufgrund §§ 8 und 11 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209), der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712) sowie § 6 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 01.02.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 44), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10.12.2015 (GVBl. LSA 2015, S.610) und der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 25.10.2023 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 25.10.2023 die 1. Änderungssatzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 26.10.2022 beschlossen:

§ 1

1) Das Abkürzungsverzeichnis wird geändert und wie folgt neu gefasst:

AbfGS Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale),
AbfWS Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale),
Verwaltungskostensatzung Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.01.2015 in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 26.10.2022,

Anlage: Gebührentarif

1. Abfallgebühren für die regelmäßige Abfallentsorgung

1.1. Personengebühr für Wohngrundstücke

Die Personengebühr beträgt

- bei berücksichtigter Eigenkompostierung 28,32 EUR/Person x Jahr
- ohne berücksichtigte Eigenkompostierung 37,32 EUR/Person x Jahr

Bei der Nutzung von Unterflurbehältern für Bioabfälle und Altpapier wird neben der Personengebühr nach 1.1. auch die Gestellungsgebühr nach 1.7. erhoben.

1.2. Restmüllgebühr für Restmüllbehälter

Restmüllgebühr in EUR pro Jahr				
Restmüllbehälter Behältergröße	4-wöchentliche Abfuhr	14-tägliche Abfuhr	wöchentliche Abfuhr	2 x wöchentliche Abfuhr
MGB 60 Liter	22,56	45,12		
MGB 120 Liter		89,76	179,52	
MGB 240 Liter		172,08	344,28	688,68
MGB 770 Liter		523,92	1047,84	2095,68
MGB 1100 Liter		753,00	1506,12	3012,36

Die Restmüllgebühr für Restmüllbehälter MGB 60 Liter bei 4-wöchentlicher Abfuhr gilt ausschließlich für zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke, die nur von einer Person bewohnt werden (vergl. § 25 Abs. 3 Ziffer 4 AbfWS).

AbfG LSA Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.02.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 44), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10.12.2015 (GVBl. LSA 2015, S. 610),

KAG-LSA Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712),

KVG LSA Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209),

Stadt Stadt Halle (Saale),

HWS Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH,

RAB RAB Halle GmbH,

MGB Müllgroßbehälter,

UFB Unterflurbehälter,

Wertstoffmärkte Wertstoffmärkte der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

2) Die Anlage „Gebührentarif“ der Abfallgebührensatzung wird durch die beigefügte Anlage „Gebührentarif“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Stadt Halle (Saale),
den 13. November 2023



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

1.3. Entsorgungsgebühr für Biotonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (§ 23 Abs. 2 Satz 6 und 7 AbfWS)

Die Entsorgungsgebühr beträgt bei 14-täglicher Abfuhr für eine

Biotonne MGB 120 Liter

68,64 EUR/Jahr

Biotonne MGB 240 Liter

137,28 EUR/Jahr

1.4. Entsorgungsgebühr für Papiertonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (§ 23 Abs. 2 Satz 6 und 10 AbfWS)

Die Entsorgungsgebühr beträgt:

Papiermüllgebühr in EUR pro Jahr				
Papiermüllbehälter Behältergröße	4-wöchentliche Abfuhr	14-tägliche Abfuhr	wöchentliche Abfuhr	2 x wöchentliche Abfuhr
MGB 60 Liter				
MGB 120 Liter	6,00	12,12		
MGB 240 Liter	12,12	24,24		
MGB 1100 Liter	55,56	111,12		

1.5. Gebühren bei Entsorgung über Unterflurbehälter

Die Entsorgungsgebühr für Unterflurbehälter beträgt:

Gebühr in EUR pro Jahr						
Unterflur- behälter	Restmüllbehälter		Biotonne*		Papiertonne*	
	14-tägl. Abfuhr	wöch. Abfuhr	14-tägl. Abfuhr		14-tägl. Abfuhr	
UFB 3 m ³	2946,84	5893,80	3463,68			
UFB 4 m ³	3927,00	7854,12				
UFB 5 m ³	4906,20	9812,52			1949,76	

Neben den Entsorgungsgebühren wird die Gestellungsgebühr nach 1.7. erhoben.

* Die Gebühr wird nur fällig, wenn für das Grundstück keine Personengebühr bezahlt wird (§ 23 Abs. 2 Satz 6, 7 und 10 AbfWS)

1.6. Einzelentsorgung von fahrbaren Abfallbehältern, Unterflurbehältern und Abfallsäcken

Bei Auftragserteilung einer Bedarfsentsorgung (§ 23 Abs. 6 AbfWS) oder einer zusätzlichen Einzelentsorgung oder Abfuhr von Abfallsäcken (§ 25 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 sowie § 27 Abs. 2 Satz 2 AbfWS), die eine gesonderte Anfahrt außerhalb einer regulären Entsorgungstour erforderlich macht, wird zusätzlich zur Gebühr nach 1.6.1. bis 1.6.3. eine Anfahrgeldgebühr in Höhe von 18,00 EUR je Anfahrt erhoben.

Bei Auftragserteilung einer Nachentsorgung (§ 25 Abs. 9 AbfWS) wird nur die Anfahrgeldgebühr in Höhe von 18,00 EUR je Anfahrt erhoben.

1.6.1. Gebühr für die Einzelentsorgung von Restmüllbehältern, Biotonnen und Papiertonnen

Gebühr in EUR pro Leerung			
Behältergröße	Restmüllbehälter	Biotonne	Papiertonne
MGB 60 Liter	1,73		
MGB 120 Liter	3,45	2,64	0,46
MGB 240 Liter	6,62	5,28	0,93
MGB 770 Liter	20,15		
MGB 1100 Liter	28,96		4,27

Gebühr für die Einzelentsorgung von Unterflurbehältern

Gebühr in EUR pro Leerung			
Unterflurbehälter Behältergröße	UFB für Restmüll	UFB für Bioabfall	UFB für Altpapier
UFB 3 m ³	113,34	133,21	
UFB 4 m ³	151,04		
UFB 5 m ³	188,70		74,99

1.6.2. Restmüllsäcke und Grünschnittsäcke

Die Gebühr beträgt für einen

- Restmüllsack

3,40 EUR

- Grünschnittsack

1,80 EUR.

1.7. Gestellungsgebühr für Unterflurbehälter

Gestellungsgebühr in EUR pro Jahr			
Unterflurbehälter Behältergröße	UFB für Restmüll	UFB für Bioabfall	UFB für Altpapier
UFB 3 m ³	494,76	494,76	
UFB 4 m ³	658,20		
UFB 5 m ³	821,16		821,16

1.8. Gebühr für die gesonderte Entsorgung von Abfällen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern (§ 23 Abs. 11 AbfWS)

Die Entsorgungsgebühr bei der Entsorgung von Abfällen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern richtet sich nach dem entstandenen Aufwand und wird in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhoben.

2. Gebühren für die Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle über Umleerbehälter und Container

2.1. Einzelabfuhr von Restmüll in Umleerbehältern

Die Gebühr bei Restmüllentsorgung in Umleerbehältern setzt sich zusammen aus der Abfuhrgebühr und der Mietgebühr.

Umleerbehälter	Abfuhrgebühr in EUR pro Leerung	Mietgebühr pro Monat (in EUR/Monat)
2,5 m ³	100,41	20,93
5,0 m ³	200,80	25,20

Hinweis: Die Entsorgungsgebühr für den Restmüll ist in der Abfuhrgebühr enthalten.

2.2. Einzelabfuhr von Abfällen in Containern

Die Gebühr bei Abfallentsorgung über Container setzt sich zusammen aus der Abfuhrgebühr, der Mietgebühr (ab dem 4. Tag der Nutzung) und der Entsorgungsgebühr nach Ziff. 2.3.

Kleincontainer	Abfuhrgebühr in EUR pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in EUR/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in EUR/Monat)
1,3 m ³ - 2,5 m ³	87,24	0,82	17,85
1,3 m ³ - 2,5 m ³ mit Deckel	87,24	0,82	17,85

Absetzcontainer	Abfuhrgebühr in EUR pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in EUR/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in EUR/Monat)
6,0 m ³	112,90	1,79	42,84
7,0 m ³	115,80	1,79	42,84
7,0 m ³ mit Deckel	115,80	1,79	42,84
10,0 m ³	119,43	1,79	42,84
10,0 m ³ mit Deckel	119,43	1,79	42,84

Presscontainer	Abfuhrgebühr in EUR pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in EUR/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in EUR/Monat)
bis 10,0 m ³	137,52	11,00	220,00
11,0 - 20,0 m ³	170,81	14,50	290,00

Abrollcontainer	Abfuhrgebühr in EUR pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in EUR/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in EUR/Monat)
21,0 m ³	198,09	4,76	117,22
33,0 m ³	198,09	4,76	117,22

2.3. Entsorgungsgebühren von überlassungspflichtigen Abfällen

In der Entsorgungsgebühr enthalten sind die Kosten für erforderliche Vorbehandlungen und die Kosten für die Verwertung oder Beseitigung des Abfalls.

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Gebühr in EUR/t
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	143,17
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	235,50
03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	



03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	7,00
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	143,17
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	143,17
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	50,00
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	50,00
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	235,50
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)	
16 01 03	Altreifen	327,61
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	
17 01 01	Beton	31,62
17 01 02	Ziegel	31,62
17 01 03	Fliesen und Keramik	31,62
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	31,62
17 02	Holz, Glas und Kunststoff	
17 02 01	Holz	7,00
17 02 03	Kunststoff	235,50
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	9,38
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)	
17 04 02	Aluminium	0,00
17 04 05	Eisen und Stahl	0,00
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	0,00
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	30,85
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält (gilt ausschließlich für Abfälle von künstlichen Mineralfasern)	739,78
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme derjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	739,78
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe (ausschließlich aus dem Herkunftsgebiet private Haushaltungen)	312,50
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	122,50
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	235,50
18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	143,17
18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	143,17
19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen	
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	50,00
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.	

19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	235,50
19 08 02	Sandfangrückstände	235,50
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	235,50
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	9,38
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	7,00
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	143,17
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	143,17
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 01	Papier und Pappe	0,00
20 01 02	Glas	31,62
20 01 10	Bekleidung	143,17
20 01 11	Textilien	143,17
20 01 25	Speiseöle und -fette	0,00
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	9,38
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	7,00
20 01 39	Kunststoffe	235,50
20 01 40	Metalle	0,00
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	235,50
20 01 99	sonstige Fraktionen a.n.g.	235,50
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle (Grünschnitt)	88,75
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle (Wurzelholz)	100,03
20 02 02	Boden und Steine	30,85
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	143,17
20 03	Andere Siedlungsabfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall)	143,17
20 03 02	Marktabfälle	143,17
20 03 03	Straßenkehricht	143,17
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	235,50
20 03 07	Sperrmüll	160,20
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.	143,17

* gefährliche Abfallart

Sofern ein überlassener Abfall aufgrund seiner Eigenart (z.B. seiner speziellen Zusammensetzung/Vermischung) durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen oder andere Entsorgungswege als die in der Tabelle zugrunde gelegten erfordert, wird die Entsorgungsgebühr in Höhe des entstandenen Entsorgungsaufwandes festgesetzt (§ 3 Abs.16).

3. Entsorgungsgebühren für die Anlieferung von gewerblichen Abfällen am Betriebshof der HWS, Übergabestelle Waage

Für die Entsorgung von angelieferten Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die lediglich von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht nach § 4 Abs. 7 AbfWS ausgeschlossen sind, wird eine Gebühr in Höhe des entstandenen Aufwandes erhoben. Die betreffenden Abfälle sind in der Anlage 1 zur AbfWS mit einem „B“ gekennzeichnet.

4. Gebühren für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen

Die Gebühr für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen setzt sich zusammen aus der Entsorgungsgebühr, den Gebühren für Handling und Übernahmebeleg und der Anfahrtsgebühr.

4.1. Entsorgungsgebühren

Für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen werden folgende Gebühren erhoben:

Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel	⁽¹⁾ Gebühr in EUR/kg
Altmedikamente	18 01 09, 18 02 08, 20 01 32	1,12
anorganische Chemikalien	16 05 07*	3,26

Aufsaug- und Filtermaterialien (ÖVB)	15 02 02*	1,12
Bleibatterien (Nasszellen)	20 01 34	0,00
Ni-Cd-Batterien (Nasszellen)	20 01 33*	0,00
Bitumenabfälle, ausgehärtet	17 03 02	2,31
Farben und Lackabfälle	08 01 11*, 20 01 27*, 20 01 28	1,21
Feinchemikalien, Reinigungsmittel	16 05 06*, 20 01 29*, 20 01 30	1,36
Fotochemikalien (Entwicklerbäder)	09 01 03*, 20 01 17*	1,12
Fotochemikalien (Fixierbäder)	09 01 04*, 20 01 17*	1,12
Halogenorganische Lösemittel	07 07 03*	1,48
Halon-Feuerlöscher	16 05 04*	5,31
Klebstoff und Kunstharze	08 04 09*, 20 01 27*	1,21
Laugen	06 02 05*, 20 01 15*	1,95
Öle und Fette (kein Altöl nach AltölV)	20 01 26*	1,24
organische Chemikalien	16 05 08*	3,26
organische Lösemittel	07 01 04*, 20 01 13*	1,48
Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel	02 01 08*, 03 02 05*, 20 01 19*	3,02
quecksilberhaltige Abfälle	06 04 04*, 20 01 21*	17,08
Salze	06 03 11*, 06 03 13*	3,26
Säuren	06 01 06*, 20 01 14*	1,95
Tonerabfälle	08 03 17*, 08 03 18	1,21
Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	16 02 09*	3,74
Trockenbatterien (Entsorgung über Rücknahmesysteme nach BattG)	20 01 33*, 20 01 34, 16 06 01*, 16 06 02*, 16 06 03*, 16 06 04, 16 06 05	0,00
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten		
-aus Eisenmetall,		1,24
-aus Glas,		1,71
-aus Kunststoff,	15 01 10*	1,36
-Spraydosen		2,67
-Bauschaum- PU-Dosen (Entsorgung über Rücknahmesysteme nach VerpackV)		0,00
Zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	20 01 31*	8,30

* gefährliche Abfallart

⁽¹⁾ Die Gebühr gilt pro angefangenem kg. Die Transportverpackung ist Bestandteil des Entsorgungsgewichts.

4.2. Gebühren für Handling und Übernahmebeleg

Die Gebühr für das Handling (Einsortieren und Verpackung) beträgt pro angefangene Viertel Stunde 14,88 EUR.

Die Gebühr für den Übernahmebeleg (pro Abfallart) beträgt 9,50 EUR.

4.3. Gebühren bei Abholung von Sonderabfallkleinmengen

Bei Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen im Holsystem wird zusätzlich zu den Gebühren nach Ziff. 4.1. und 4.2. dieser Anlage für den Einsatz des Schadstoffmobils eine Anfahrtgebühr in Höhe von 76,97 EUR je Anfahrt erhoben.

5. Gebühren für die Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushaltsabfällen

Für schadstoffhaltige Haushaltsabfälle von Grundstücken, für die aktuell keine Personengebühr nach § 3 Abs. 1 Ziff. 1 erhoben wird (z.B. unbewohnte Wohngrundstücke, Erholungsgrundstücke, Gärten), wird die Entsorgungsgebühr analog Ziff. 4.1. und 4.3. dieser Anlage erhoben.

Gleiches gilt für die Entsorgung schadstoffhaltiger Haushaltsabfälle in Gebinden > 25 Liter unabhängig vom Herkunftsbereich.

6. Gebühren für die Abfuhr von Sperrmüll und Altreifen

6.1. Terminabfuhr von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen (§ 12 Abs. 3 AbfWS)

Für die Terminabfuhr von Sperrmüll über die „Abrufkarte für Sperrmüll“ wird eine Termin-Gebühr in Höhe von 18,00 EUR pro Terminvereinbarung erhoben.

6.2. Abfuhr von Sperrmüll über Pressfahrzeug ohne Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ (§ 12 Abs. 4 und 7 AbfWS)

Die Gebühr für die Anfahrt beträgt 18,00 EUR pro Abfuhr.

Die Gebühr für die Beladung des Sammelfahrzeugs beträgt 83,50 EUR/t.

Die Gebühr für die Entsorgung des Sperrmülls beträgt 160,20 EUR/t.

6.3. Abholung von Altreifen

Die Gebühr für die Anfahrt beträgt 18,00 EUR pro Abfuhr.

Die Gebühr für das Einsammeln beträgt pro Reifen 9,89 EUR/Stück.

Die Gebühr für die Entsorgung eines Altreifens beträgt 5,00 EUR/Stück.

7. Gebühren für die Selbstanlieferung von Abfällen aus dem Herkunftsbereich privater Haushaltungen an den Wertstoffmärkten

7.1. Selbstanlieferung von Grünabfällen

Bei Selbstanlieferung von Grünabfällen aus Kleingartenanlagen, Eigentümergeärten, Erholungsgrundstücken und unbewohnten Wohngrundstücken durch Abfallbesitzer wird folgende Gebühr erhoben:

Abfallbezeichnung	bei Verwiegung in EUR/t	nach Volumen in EUR/m ³
Grünabfälle	88,75	31,00

Die Entsorgung von Grünabfällen von Wohngrundstücken sowie aus Kleingartenanlagen, Eigentümergeärten und Erholungsgrundstücken von Abfallbesitzern, für die in Halle aktuell eine Personengebühr nach § 3 Abs. 1 Ziff. 1 erhoben wird, erfolgt gebührenfrei.

Die Entsorgung von Wurzelholz ist stets gebührenpflichtig.

Bei Selbstanlieferung von Wurzelholz wird folgende Gebühr erhoben:

Abfallbezeichnung	bei Verwiegung in EUR/t	nach Volumen in EUR/m ³
Wurzelholz	100,03	54,00

7.2. Selbstanlieferung von Kunststoffabfällen

Bei Selbstanlieferung von Kunststoffabfällen wird folgende Gebühr erhoben:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	nach Volumen in EUR/m ³
20 01 39	Kunststoffe	52,20

Bei Kunststoffabfällen von Wohngrundstücken, für die aktuell eine Personengebühr nach § 3 Abs. 1 Ziff. 1 erhoben wird, ist die Entsorgung des ersten Kubikmeters gebührenfrei.

7.3 Selbstanlieferung von Sperrmüll

Bei Selbstanlieferung von Sperrmüll wird folgende Gebühr erhoben:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	nach Volumen in EUR/m ³
20 03 07	Sperrmüll	45,00

Bei Sperrmüll von Wohngrundstücken, für die aktuell eine Personengebühr nach § 3 Abs. 1 Ziff. 1 erhoben wird, ist die Entsorgung des ersten Kubikmeters gebührenfrei.

7.4. Selbstanlieferung von Altholz

Bei Selbstanlieferung von Altholz wird folgende Gebühr erhoben:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	nach Volumen in EUR/m ³
20 01 38	Holz ohne gefährliche Stoffe	2,00

Bei Altholz von Wohngrundstücken, für die aktuell eine Personengebühr nach § 3 Abs. 1 Ziff. 1 erhoben wird, erfolgt die Entsorgung des ersten m³ gebührenfrei.

7.5. Selbstanlieferung von Bau- und Abbruchabfällen

Bei Selbstanlieferung von Bau- und Abbruchabfällen werden folgende Gebühren erhoben:

Abfallbezeichnung	bei Verwiegung in EUR/t	nach Volumen in EUR/m ³
Bauschutt (Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik) und Gemische daraus ohne gefährliche Stoffe	31,62	51,00
Altholz aus Baumaßnahmen der Kategorie A I, A II, A III (17 02 01)	7,00	2,00
Altholz aus Baumaßnahmen der Kategorie A IV (17 02 04*)	15,45	5,00

Kunststoffe aus Baumaßnahmen (z.B. Baufolien)	270,26	52,20
Metalle und Kabel ohne gefährliche Stoffe	0,00	0,00
Boden und Steine ohne gefährliche Stoffe	30,85	50,00
Abfälle von künstlichen Mineralfasern	739,78	91,00
asbesthaltige Abfälle	357,91	179,00
Baustoffe auf Gipsbasis ohne gefährliche Stoffe	170,00	59,00
Gemischte Bau- und Abbruchabfälle ohne gefährliche Stoffe	270,26	101,25

Sofern ein überlassener Abfall aufgrund seiner Eigenart (z. B. seiner speziellen Zusammensetzung/Vermischung) durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen oder andere Entsorgungswege als die in der Tabelle zugrunde gelegten erfordert, wird die Entsorgungsgebühr in Höhe des entstandenen Entsorgungsaufwandes festgesetzt (§ 3 Abs.16).

7.6. Selbstanlieferung von Altreifen

Die Gebühr für die Entsorgung eines Altreifens beträgt 5,00 EUR/Stück.

8. Gebühren für die Selbstanlieferung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen an den Wertstoffmärkten

Bei Selbstanlieferung von Sperrmüll und Altholz zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen werden folgende Gebühren erhoben:			
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	bei Verwiegung in EUR/t	nach Volumen in EUR/m ³
20 03 07	Sperrmüll	215,65	60,00
20 01 38	Holz ohne gefährliche Stoffe	46,32	15,00

Für Bau- und Abbruchabfälle wird die Entsorgungsgebühr analog Ziff. 7.5. dieser Anlage erhoben.

9. Sonstige Gebühren

Für Abfälle, die in Folge ihrer Eigenart beim Einsammeln, Befördern oder Behandeln/Entsorgen durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen erfordern, werden Gebühren in Höhe des entstandenen Aufwandes erhoben.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 25. Oktober 2023 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 26.10.2022 (Vorlagen-Nummer: VII/2023/06145) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 06.11.2023




Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister




Job gesucht?

Stellenausschreibungen der Stadt

karriere.halle.de



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale).
Hier finden Sie interessante Job-Angebote.

Weihnachtskonzert in der Ulrichskirche

Zu einem kostenfreien Weihnachtskonzert laden die Stadt Halle (Saale) und die Polizeiinspektion Halle (Saale) am **Donnerstag, 30. November, 17 Uhr**, in die Konzerthalle Ulrichskirche ein. Bürgermeister Egbert Geier und die Direktorin der Polizeiinspektion Halle (Saale), Annett Wernicke, werden die Gäste begrüßen

und gemeinsam das Konzert eröffnen. Das Landespolizeiorchester Sachsen-Anhalt wird unter der Leitung von Polizeirat Uwe Streit weihnachtliche und weltliche Kompositionen zu Gehör bringen.

Der Eintritt ist frei, um Spenden für das Frauenschutzhause Halle wird gebeten.

Interessenbekundungsverfahren zur Vermietung der ehemaligen Siedlungsgaststätte am Rosengarten

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Gaststätte Buchenweg wieder zu vermieten und sucht auf diesem Weg einen neuen Betreiber.

17:00 Uhr bis 23:00 Uhr und Sonntag von 11:00 bis 14:00 Uhr begrenzt.

Das Mietobjekt liegt südlich der Innenstadt, innerhalb der Einfamilienhaussiedlung Rosengarten im Buchenweg 27d in 06132 Halle (Saale). Der Anschluss an den ÖPNV ist gut, Haltestellen der Straßenbahn an der Merseburger Straße und der S-Bahn befinden sich ca. 600 m vom Grundstück entfernt. Die Entfernung zum Hauptbahnhof beträgt ca. 4 km, zur Innenstadt (Marktplatz) ca. 5 km.

Ein detailliertes Grundstücksexposé steht auf <https://halle.de/immobilienangebote> als Download zur Verfügung.

Ansprechpartner für Rückfragen zum Mietobjekt sowie zur Vereinbarung von Besichtigungsterminen ist Frau Kirsten, Fachbereich Immobilien, Abt. Liegenschaften, Team Grundstücksverkehr (Tel.: 0345 221 4482 / Mail: dagmar.kirsten@halle.de).

Die Umgebungsbebauung besteht vorwiegend aus Ein- und Zweifamilienhäusern sowie wenigen zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern. Unmittelbar nordöstlich grenzen eine kleine Garagenanlage und ein öffentlicher Spielplatz an.

Interessierte Bewerber können Ihre aussagefähigen Unterlagen einschließlich Nutzungsvorstellungen und Referenzen (Nachweise zur fachlichen Eignung) bis zum **10. Januar 2024** per Mail an liegenschaften@halle.de oder auf dem Postweg an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Immobilien, Abteilung Liegenschaften, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) einreichen.

Das eingeschossige Gebäude wurde als Kulturhaus mit eingegliedertem Wohngebietsgaststätte Mitte der 1970er Jahre errichtet. Das Objekt war bis 30.06.2023 als Gaststätte vermietet und steht seither leer. Die Ausstattung (Tresen, Küche, Möbel) gehörte den letzten Mietern und wurde beim Auszug entfernt.

Interessenten werden aufgefordert, sich vor Abgabe ihrer Bewerbung selbst hinreichend über den Zustand/die Lage des Objekts zu informieren.

Ein Energieausweis (Verbrauchsausweis) für das Gebäude liegt vor.

Für Inhalt und Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Vermietung steht das gesamte Gebäude einschließlich der dazugehörigen Freifläche.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Interessenbekundungsverfahren keinen vergaberechtlichen Bestimmungen und Richtlinien unterliegt. Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, dieses Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Verhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. einen neuen Prozess zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon. Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen von den Interessenten abzufordern. Die Interessenten können für ihre Beteiligung an der Interessenbekundung keine Kosten oder sonstige Ansprüche geltend machen. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Mietvertrages leitet sich aus der Teilnahme am Verfahren nicht ab.

Gebäudenutzfläche: insgesamt ca. 355 m² davon Hauptnutzfläche (Gasträume): ca. 192 m²
Nebenflächen: ca. 163 m²
Verfügbare Freifläche: ca. 1.185 m²

Voraussichtliche monatliche Kaltmiete (inkl. 19% MwSt): 2.740 Euro

Mindestlaufzeit Mietvertrag: 10 Jahre, ggf. Option auf Verlängerung

Mietbeginn: nach Vereinbarung

Aufgrund der Lage im reinen Wohngebiet sind über den vorherigen Betrieb als Siedlungsgaststätte hinausgehende Nutzungsänderungen bzw. Erweiterungen nicht zulässig. Die möglichen Öffnungszeiten sind auf die bisherigen Betriebszeiten Montag bis Donnerstag von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Freitag und Samstag von

F. Hellwig
Das Haus für Ihre Gesundheit
seit 1831



reha team Halle
Wir bewegen Menschen 

F. Hellwig

- Prothetik
- Orthetik
- Neuro-Orthopädie
- individuelle Kinderorthopädie
- Ganganalysen
- Bandagen
- Orthopädische Einlagen
- Orthopädienschuhtechnik

reha team

- Mobilitätshilfen / Gehhilfen
- Rollstühle / Elektromobilität
- Hilfen für Bad und WC
- Alltagshilfen
- Rehatechnik
- Kinder-Reha / Sonderbau
(Kinderversorgung)
- Service / Beratung Zuhause

F. Hellwig
Das Haus für Ihre Gesundheit

Barfüßerstraße 10, 06108 Halle (Saale)
☎ 0345-20 28 716 ☎ 0345-50 39 42
www.sanitaetshaus-hellwig.de

reha team Halle
Wir bewegen Menschen

Rosenfelder Str. 3, 06116 Halle (Saale)
☎ 0345-77 56 30 ☎ 0345-77 56 332
www.reha-team-halle.de

MEDIA
MITTELDEUTSCHLAND



Es berät Sie:
Ulrich Bloch

Ihr Ansprechpartner für
das Amtsblatt Halle

T 0345 5652116
M 0151 16933976
E ulrich.bloch@mz.de
media-mitteldeutschland.de

In stillem Gedenken

der bestatter Halle
24 Std. für Sie erreichbar
Telefon 0345/47041737
Einfühlsame Begleitung im Trauerfall.




*Der letzte Weg in
guten Händen!*

Steinweg 3 und Merseburger Straße 174 • 06110 Halle
www.der-bestatter-halle.de

Paulus
Bestattungen GmbH
Familie Schneegans



Immer für Sie da
(0345) 200 21 54

Beerdigungsinstitut LUDWIG
Feuer-, Erd-, Seebestattungen

Telefon Tag und Nacht:
0345 - 202 86 34

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle
www.beerdigungsinstitut-ludwig.de

 Wir bedienen Sie direkt

VOR IHRER HAUSTÜR
mit frischen Lebensmitteln!

- Backwaren, Eier
- Fleisch & Wurst
- Obst & Gemüse
- Molkereiprodukte



Landkaufmann
Frucht & Get.

20% AUF ALLES*

*BEI IHREM
1. EINKAUF AN UNSEREM VERKAUFSWAGEN!

Jetzt unverbindlich anfragen

 036202 - 7630  www.frikogmbh.de

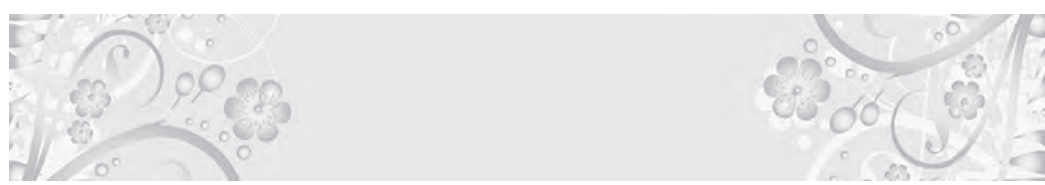
Friko GmbH • Thöreyer Straße 2 • 99334 Amt Wachsenburg

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) hat am 24.08.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022, in der von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Fassung, festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 werden gemäß § 25 (8) des Gesellschaftsvertrages vom 27. November 2023 bis 05. Dezember 2023 in den Geschäftsräumen der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV), Prager Straße 8; 04103 Leipzig, in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr öffentlich ausgelegt.





Die Genossenschaft übernimmt für 1 Jahr die **Kosten des Notrufsystems** (individuell buchbar, nach 12 Monaten ca. 40,00 €/Monat).

HAUS WALDSTADT

Seniorengerechte Ein- und Zweiraumwohnungen

MEDIENKLUSIVE*



ERSTBEZUG NACH UMBAU UND SANIERUNG

0800 4011140 www.wgfreiheit.de

* Bei Anmietung einer Wohnung im „Haus Waldstadt“ bis 31.12.2023 sind **Internet** (min. 50 Mbit/s), **Telefonie**, **Kabelfernsehen** und **Radioempfang** für die gesamte Dauer des Mietvertrages **kostenlos**.

Weißenfels Str. 45

HW FREIHEIT eG 

45x Škoda sofort verfügbar

weitere Modelle sofort verfügbar
(Fabia, Scala, Superb, Kamiq, Kodiaq, Karoq usw.)



ab 31.749,- €

0 %
anzahlen und flexibel finanzieren

Škoda Octavia
EZ 22/23, 1.000 km, Diesel/Benziner, 110 KW (150 PS) – 147 KW (200 PS), Automatik/Schalter, LED Scheinwerfer, Klimaautomatik, Sitzheizung, Bordcomputer, DAB Radio, Reifendrucksensor, Freisprecheinrichtung, teilweise Navi u.v.m.

Die **Škoda** Experten



Christian Winckler
(Verkaufsleiter)



Andreas Schmidt
(Verkaufsberater)

Autohaus Stoye Autohaus Stoye GmbH & Co. KG
Eislebener Str. 72/73 • 06126 Halle-Nietleben •  0345/ 298120